

erkennbar als chinesische Symbole (t'ien) = Himmel, und (ti) = Erde, für den Inbegriff also erschöpferischer Normierung. Und wieder narrt uns hier dieses t'ien, tin oder din als mythische Vorform unseres DIN! Warum ist diese Seite aus dem Geschichtsbuch herausgerissen? Stecken nur urheberrechtliche Gründe dahinter? Will man Tantiemen für die VR China sparen? Oder will hier eine Loge, ein Orden, ein Bruderbund im dunkeln bleiben? Ist der Dinar seine Währung, hat er das Dynamit kartellisiert? was schürft er in den Dinarischen Alpen? Und bezeichnet nicht die Vorsilbe "Dino ..." (grch. deinós) in der Naturwissenschaft etwas "Furchterregendes", "Schreckliches"? Doch hier treibt uns sicher die Furcht vor diesem Staat zu weit! Gehen wir der Sache nach: Ein "Deutsches Institut für Normung" gibt es wirklich und ganz offen als "e.V." in Berlin. Offen auch gibt man sich zu erkennen als Mammutunternehmen: 35.000 Regeln, Gesetze, Normen und Richtlinien werden erarbeitet

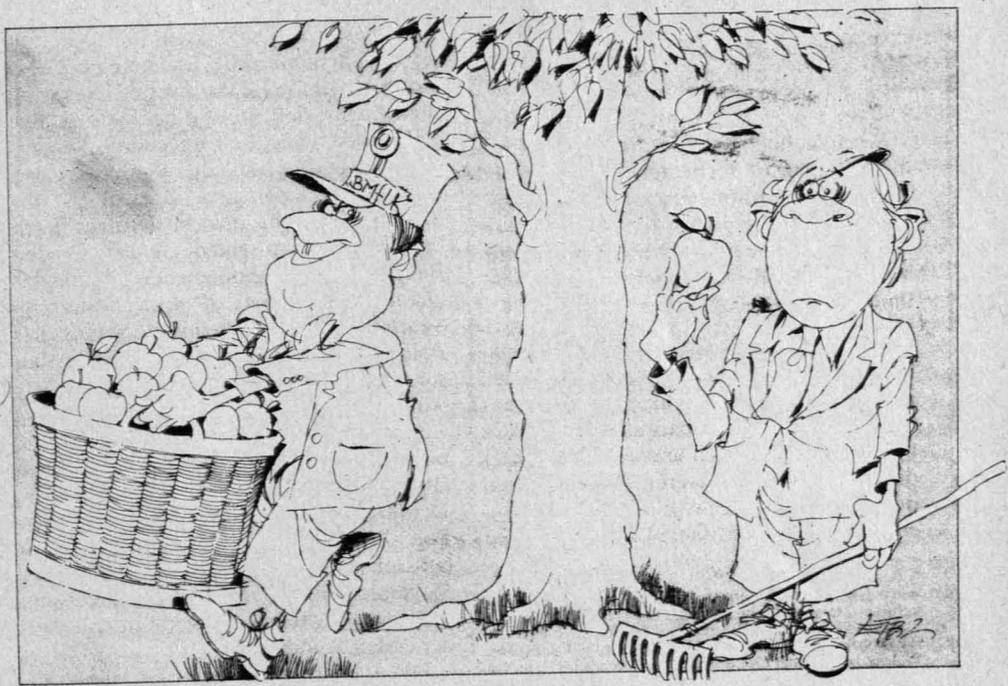
und verwaltet von 3900 Arbeitsausschüssen - allein in der BRD. doch die Fäden führen weiter, führen in 87 Länder, in die Großstädte der Welt nach Lima und Leipzig nach Wellington und Warschau, überallhin zwischen Accra und Zagreb. 10.000 Brüder in aller Welt gehorchen ihrem Großmeister in Genf. Wo sonst? DIN also eine Bruderschaft, die uns beherrscht, die uns vernormt, die uns packt und nicht mehr ausläßt - nicht auf der Klosettbrille, nicht beim Video-Sex, nicht in der Junggesellenküche bei der Tütensuppe. Eine Art technokratisch-bourgeoiser CIA -nur eben gutmütiger und keineswegs geheim. Sogar eine Bibel hat DIN, jeder kann sie lesen, kann sie beziehen beim Beuth-Verlag in Berlin in 176 Einzelausgaben, insgesamt über 60 000 Seiten stark. Der Preis - kaufte man alle Einzelausgaben (zwischen 27 und 99 Mark pro Stück) als Ganzes - nur 12 087 Mark (abz. 20 % Rabatt). Doch die Ausgabe lohnt sich. Da gibt es das Buch der Federn, das Buch der Einheiten und Formel-

größen, Bücher Kern und Kälte. Für 38 Mark kann man sich an Bedienteilen erbauen, für 59 Mark sich den Sieben und Kornmessen hingeben. Das Testament der Mechanischen Verbindungen hat vier Bücher, gewidmet, sind sie dem Ur-Paar Mutter und Schraube, doch auch deren Kindern Bolzen, Stift, Niete, Keil und Ring. Im Testament der Bauleistung ist das zwölfte Buch eine Art Apokalypse, handelt es doch vom "drückenden Wasser" und vom "nichtdrückenden Wasser" und wie man dieses und jenes dichtet. Ein bißchen esoterisch erscheint zunächst das eine oder andere Kapitel, ein bißchen legalistische Philosophie. Aber auch die einst berühmte NORMATAGE, die für unseren apostolischen Gottesstaat die Feiertage festlegte, den Festtagsablauf regelte und die Verbote der Lustbarkeit normierte, dieser Vorläufer heutiger DIN-Bruderschaft war für die Zeitgenossen damals ein hartes Lesefutter - für uns heute dagegen längst eine Bettlektüre.

WAS BRINGT DIE NEUE STIPENDIENNOVELLE?

Am 2. März 1983 wurde die 10. Novelle zum Studienförderungsgesetz im Parlament verabschiedet und ist ab 1. September 1983, also ab Wintersemester 1983, gültig. Eine Fraktion, die zwar auch bei uns an der TU Graz im Hauptausschuß diese Novelle ablehnte und eine Begutachtung des Sozialreferates annahm, druckte sofort eine Aussendung und versuchte die Novellierung des Studienförderungsgesetzes als (ihren) Erfolg zu verkaufen.

Eine "Information" wurde an alle Studenten verschickt, um durch diesen Propagandavorsprung alle ÖH-Berichte über die Auswirkungen der 10. Novelle unwirk-



sam zu machen. Nicht zuletzt haben auch Vertreter dieser Fraktion mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung diese Änderung des Studienförderungsgesetzes ausgepackelt um für die ÖH-Wahlen ein "Zuckerl" für die Studenten parat zu haben. Denn eine als Information getarnte Aussendung an alle Studenten soll wohl eine kritische Betrachtung der Folgen dieser Pakelei verhindern. Daß durch diese Novelle ein Teil der Studenten vom Bezug eines Stipendiums völlig ausgeschlossen wird und der Kreis der Stipendienbezieher weiter eingeschränkt wird, stört diese "wahren Studentenvertreter" nicht. Die Hauptsache ist, daß eben diese Fraktion gewählt wird. Denn wer sich möglichst viele Aussendungen leisten kann, egal wie richtig oder falsch der Inhalt ist, der darf sich am ehesten Studentenvertreter nennen.

Und die Bürokraten/innen im BMfWuF freuen sich natürlich über die Uneinigkeit der ÖH, denn gegen diese ÖH haben sie es nicht schwer.

Was bringt diese 10. Novelle zum Studienförderungsgesetz nun wirklich?

Die positiven Änderungen dürften, da Stipendien zu einem gewichtigem Wahlkampfthema zu werden scheinen, ja schon hinlänglich bekannt sein:

- die Bemessungsgrundlage und die Stipendien werden zur Inflationsabdeckung der vergangenen Jahre um 10 % erhöht.
- unverheiratete Studenten/innen mit Kind werden verheirateten gleichgesetzt und erhalten daher maximal S 500,-- im Monat mehr an Stipendium.

- Die 6-Wochenfrist, die jahrelang schon praktiziert, im vergangenen Jahr aber vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde, ist nun gesetzlich verankert. Daraus folgt, daß innerhalb der ersten sechs Wochen des Antragssemesters für Stipendien erworbene Zeugnisse noch berücksichtigt werden.

- Die S 13.000,-- Zuschlag zum Grundbetrag für Studenten/innen, die zum Zwecke des Studiums einen Zweitwohnsitz haben, erhalten ab WS 1983 auch Studenten/innen, die in an die Universitätsstadt angrenzenden Gemeinden wohnen. Allerdings müssen diese Gemeinden noch bestimmt werden, d.h. jeder einzelne an Graz angrenzende Ort muß als Zweitwohnsitz für Studenten vom BMfWuF zugelassen werden. Welche Gemeinden das sein werden, ist noch völlig ungewiß.

Dies sind die vielgelobten Verbesserungen, die "einen weiteren Schritt zur sozialen Absicherung bedeuten". (Zitat Aussendung).

Welche Auswirkungen auf die soziale Lage der Studenten hat diese Novelle nun tatsächlich: Die letzte Stipendienerrhöhung war 1981, seither haben sich die Lebenshaltungskosten um beinahe 19 % erhöht, dafür gibt es eine 10 %-ige Stipendienerrhöhung, also real einen Verlust von ca. 9 %. Die Preissteigerungen, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, sind in der 10. Novelle zum Studienförderungsgesetz natürlich nicht berücksichtigt. Eine weitere Tatsache, die die 10 %-ige Erhöhung der Stipendien und der Bemessungsgrundlage völlig unwirksam macht, ist, daß die Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen der Eltern in den vergangenen beiden Jahren zusammen durchschnittlich ein

wenig mehr als 10 % ausmachten und daher der Kreis der Stipendienbezieher um keinen einzigen ausgeweitet wird, ja das Gegenteil wird eintreten. Dadurch, daß das Stipendium nominell nur um 10 % steigt (real sinkt es durch die Inflation) werden viele Kollegen/innen gezwungen, neben dem Studium zu arbeiten, oder auf einen Bankkredit zurückzugreifen. Durch die Erwerbstätigkeit neben dem Studium ist es unmöglich, den nötigen Leistungsnachweis zu erbringen, man bekommt überhaupt kein Stipendium mehr und so wird der Anteil der Stipendienbezieher kleiner und kleiner. Und diese Strategie wird von denen, die sich als "Studentenvertreter" aufspielen, verteidigt, ja sogar als Erfolg propagiert.

Durch den Opportunismus mancher, die die ÖH scheinbar nur als Sprungbrett für die zukünftige politische Karriere sehen, gibt es ab Herbst 1983 also einige empfindliche Verschlechterungen. Daß diese Verschärfungen von besonders einer Fraktion auf Hochschulboden als Verbesserungen hochgejubelt werden, kann nur eine Ursache haben: Entweder sind diese ÖH-Madare zu dumm, um die Auswirkungen der Novelle zu durchblicken, oder was noch viel schlimmer ist, diese "Studentenvertreter" sehen sehr wohl, was sie da angerichtet haben, und treten die Flucht nach vorne an, indem sie etwas verteidigen, was den Studenten schadet.

Für verantwortungsvolle Studentenvertreter wird es also in Zukunft wichtig sein, sich für ein soziales Studienförderungsgesetz einzusetzen, denn nur eine effiziente Studienförderung ist in der Lage, Kindern aus allen Schichten der Bevölkerung den Zugang zu Universitäten zu ermöglichen.